



Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Erscheint monatl. 2mal. — Abonnementspreis durch die Post oder den Buchhandel Mk. 1,50 pro Quart., direkt per Kreuzband Mk. 1,75. Fürs Ausland: 9 Mk. pro Jahr. — Inserate die ägespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zelle 15 Pf.

HALLE a. S.,
den 1. Mai 1896.

Alle Buchhandlungen und Postämter (Post-Zeitungskatalog 1896 Nr. 217) nehmen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr. 467.)

Alle Verbandsangelegenheiten betreffende Mittheilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Collegen **Chr. Lauxmann** in Stuttgart, Canzleistrasse 14, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressiren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Inhalt: Central-Verband. — Petition des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher um Erlass beschränkender Bestimmungen gegen das Handelsgewerbe der Pfandleiher betreffend. — Oeffentliche Prüfung der Schüler an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte. — Ueber die Glashütter Uhrenindustrie. — Was ist ein öffentliches Lokal? — Unsere Werkzeuge. — Ueber die Reglage der Taschenuhren (Fortsetzung und Schluss). — Briefwechsel. — Vereinsnachrichten. — Humor. — Waarenzeichen-Register. — Verschiedenes. — Gebrauchsmuster-Register. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

An Mitgliederbeiträgen sind eingegangen vom Verein Goldene Aue Mk. 10, Verein Lübeck Mk. 17.

In heutiger Nummer bringen wir den in Aussicht gestellten Wortlaut der Petition gegen den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, wie uns dieselbe von dem Verein Essen übersandt wurde, zum Abdruck. Wir haben, wie schon erwähnt, ohne den Inhalt zu verändern, nur den Eingang und Schluss ergänzt und sprechen vorbenanntem Verein für seine sachgemässen und guten Ausführungen unsern besten Dank aus. Die Petition selbst ist unterm 13. April an ihren Bestimmungsort abgegangen.

Die Firma Hillmer & John-Berlin ersucht uns, sie aus unserer Liste der nicht detaillirenden Fabrikanten und Grossisten zu streichen. Wir kommen diesem Wunsche nach und bitten unsere Mitglieder hiervon Vormerkung nehmen zu wollen.

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: **Chr. Lauxmann.**

Petition des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher um Erlass beschränkender Bestimmungen gegen das Handelsgewerbe der Pfandleiher betreffend.

An das Reichskanzler-Amt des Innern in Berlin!

Die unterzeichneten Vertreter und der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher bitten die hohe Reichsregierung (den hohen Reichstag) gehorsamst, in den in Aussicht genommenen Gesetz-Entwurf den unlauteren Wettbewerb im Handelsgewerbe betreffend, hochgeneigtest folgenden Passus mit aufnehmen zu wollen:

„Wer die Erlaubniss zum Betriebe einer Pfandleih-Anstalt erhalten hat, darf Handel treiben, nur mit solchen Gegenständen die wirklich verpfändet waren, von dem Verpfänder aber nicht eingelöst worden sind und in den öffentlichen Verkäufen von dem Pfandleiher haben angekauft werden müssen. Machenschaften, welche die Umgehung dieser Bestimmung bezwecken, werden mit Entziehung der Erlaubniss zur Führung einer Pfandleih-Anstalt bestraft.“

Zur **Begründung** unserer Bitte erlauben wir uns Nachstehendes vorzutragen:

Wohl ohne Ausnahme werden von den Pfandleihern, neben ihren Pfandleihgeschäften, die ausgedehntesten Handels-